

Nutzungsbedingungen

1. Vertragsgegenstand, Anwendbarkeit

Die Livgo AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern, Schweiz, CHE-481.491.968 (die **Gesellschaft**) erbringt für seine Kundinnen und Kunden (der **Kunde**) vorwiegend «Software as a Service»-Dienstleistungen über das Internet (die **Software**). Für den Leistungsumfang und die Konditionen der einzelnen Produkte wird auf die aktuelle Leistungsbeschreibung auf der Website der Gesellschaft verwiesen.

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen (die **Nutzungsbedingungen**) sind auf sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und den Kunden anwendbar, welche sich durch die Nutzung der Software ergeben.

Durch die Registrierung und die Erstellung eines Benutzerkontos auf der Website der Gesellschaft oder auf einer Applikation der Gesellschaft erklärt sich der Kunde mit den folgenden Vertragsbestimmungen einverstanden (der **Vertrag**).

2. Überlassung der Software

Die Gesellschaft stellt dem Kunden für die Dauer des Vertrags die Software in der jeweils aktuellen Version entgeltlich zur privaten und/oder kommerziellen Nutzung zur Verfügung. Zu diesem Zweck speichert die Gesellschaft die Software auf Servern, die über das Internet für den Kunden erreichbar sind.

3. Einräumung einer Lizenz

Die Gesellschaft räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrags eine befristete, nicht ausschliessliche und weltweit gültige Lizenz zur Nutzung der Software ein.

Dieser Vertrag bezweckt einzig die Einräumung der Lizenz an den Kunden. Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass er unter diesem Vertrag keinerlei Ansprüche an Immaterialgüterrechten oder sonstigen Eigentumsrechten an der Software und der dazugehörigen Dokumentation erwirbt. Sämtliche Rechte verbleiben vollumfänglich bei der Gesellschaft.

Der Kunde darf die Software nicht vervielfältigen, bearbeiten oder verbreiten, sofern dies nicht gemäss der aktuellen Leistungsbeschreibung auf der Website der Gesellschaft ausdrücklich gestattet oder von der Gesellschaft schriftlich genehmigt wurde.

4. Speicherplatz

Die Gesellschaft überlässt dem Kunden definierten Speicherplatz auf Servern zur Speicherung seiner Daten.

Sollte der definierte Speicherplatz nicht ausreichen, stellt die Gesellschaft dem Kunden auf Bestellung hin zusätzlichen Speicherplatz kostenpflichtig zur Verfügung. Dateien, welche den verfügbaren Speicherplatz übersteigen, werden nicht gespeichert.

Die Gesellschaft trifft im Rahmen der technischen Möglichkeiten geeignete und zumutbare Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden.

Der Kunde bleibt ausschliesslich berechtigt an seinen Daten und kann von der Gesellschaft während der Dauer des Vertrags die Herausgabe seiner Daten verlangen. Die Herausgabe erfolgt durch ein von der Gesellschaft gewähltes Datei-Format. Die Gesellschaft ist berechtigt, für die Herausgabe der Daten eine Aufwandsentschädigung zu verlangen.

Nach Beendigung des Vertrags steht dem Kunden noch während eines Monats das Recht zu, die Herausgabe seiner Daten zu verlangen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, die Daten des Kunden über diesen Zeitraum hinaus zu speichern bzw. die Herausgabe sicherzustellen. Sollte ein Kunde nach Ablauf der einmonatigen Frist die Herausgabe seiner Daten verlangen und diese bei der Gesellschaft noch vorhanden, gibt die Gesellschaft diese nach Bezahlung der hierfür tatsächlich anfallenden Kosten an den Kunden heraus.

5. Zugriffsrechte Dritter

Der Kunde kann entsprechend der aktuellen Leistungsbeschreibung der Software Dritten Zugriff auf die Software und ausgewählten Daten gewähren. Mit Erteilung von Zugriffsrechten an Dritte erklärt der Kunde hiermit ausdrücklich sein Einverständnis, dass die Gesellschaft zugriffsberechtigten Dritten die freigegebenen Daten zur Verfügung stellt. Für die Datenbearbeitung durch zugriffsberechtigte Dritte übernimmt die Gesellschaft keine Verantwortung.

6. Banken-Schnittstelle

Der Kunde kann sein Benutzerkonto mit seinem E-Banking-Konto verknüpfen, soweit dies durch die bLink-Plattform der SIX BBS AG oder andere Banken-Schnittstellen ermöglicht wird.

Der Kunde ist verpflichtet, die Zugriffsrechte für die Nutzung der Banken-Schnittstelle zu verwalten und nur berechtigten Dritten die entsprechenden Zugriffsrechte zu erteilen.

Möchte ein Kunde eine bestehende Bankverbindung auflösen, hat er die entsprechende Zustimmung zur Nutzung der Banken-Schnittstelle im Benutzerkonto der Software zu entziehen. Sofern der Kunde in seinem Bankkonto eine Berechtigung an die Gesellschaft vergeben hat, muss er auch auf der Website des Bankservice-Providers die entsprechende Berechtigung entziehen.

Bei Löschung des Benutzerkontos bzw. bei Auflösung dieses Vertrags wird die Zustimmung seitens der Gesellschaft automatisch per Vertragsbeendigung entzogen. Der Kunde ist auch in diesem Fall verpflichtet, eine allfällige Zustimmung auf der Website des Bankservice-Providers zu entziehen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, den Kunden, respektive den zugriffsberechtigten Dritten, Mitteilungen in Bezug auf die bestehenden Banken-Schnittstellen sowie die verbundenen Banken zukommen zu lassen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, den Zugriff auf die Banken-Schnittstelle ohne Vorankündigung für einzelne Kunden einzuschränken oder vollständig zu verweigern. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit neue Banken-Schnittstellen einzurichten und/oder bestehende Banken-Schnittstellen aufzuheben.

Der Kunde kann über die Banken-Schnittstelle Zahlungsaufträge an das E-Banking-Konto des Kunden übermitteln. Die Zahlungsübermittlung ist beschränkt auf Beträge bis max. CHF 20'000.00. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, über die Bankenschnittstelle keine höheren Zahlungsaufträge an das E-Banking-Konto zu übermitteln. Für Klientengelder, die dem Kunden anvertraut wurden (z.B. Kaufpreiszahlungen), steht die Zahlungsübermittlung nicht zur Verfügung. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, keine Zahlungsaufträge für Klientengelder an sein E-Banking-Konto zu übermitteln.

Die Prüfung sowie die Freigabe von übermittelten Zahlungsaufträgen im E-Banking-Konto liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Die Gesellschaft lehnt jegliche Verantwortung und Haftung im Zusammenhang mit falsch ausgeführten Zahlungsaufträgen ab.

7. Support

Die Gesellschaft wird Anfragen des Kunden zur Software nach Massgabe des gewählten Abonnements innerhalb der auf der Website der Gesellschaft aufgeführten Geschäftszeiten so rasch wie möglich telefonisch oder per E-Mail beantworten. Vom Support ausgenommen sind Dienstleistungen sowie Software-Bestandteile von Drittanbietern.

8. Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

Die Gesellschaft ist bestrebt, die Erreichbarkeit der Software für den Kunden im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten bestmöglich sicherzustellen.

Anpassungen der Software, die Implementierung neuer Funktionen, Wartungsarbeiten sowie Massnahmen, welche der Behebung von Fehlern dienen, können zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung oder Unterbrechung der Erreichbarkeit führen.

Für die Erreichbarkeit von Dienstleistungen und Software-Bestandteilen von Drittanbietern übernimmt die Gesellschaft keine Verantwortung.

9. Pflichten des Kunden

Der Kunde darf die Software nur zum bestimmungsgemässen Zweck nutzen, wie er sich aus der aktuellen auf der Website der Gesellschaft publizierten Leistungsbeschreibung ergibt.

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Inhalte, welche er erstellt, verwendet und/oder an Dritte übermittelt. Der Kunde hat die notwendige Hard- und Software zur Nutzung der Software selbst und auf eigene Kosten bereitzustellen.

Der Kunde muss seine Daten vor Eingabe in die Software auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten prüfen und gängige Virenschutzprogramme verwenden.

Der Kunde hat alle Massnahmen zu ergreifen, die nach pflichtgemäßem Ermessen für die Wahrung der Sicherheit der Daten, der Software sowie der Netzwerkverbindungen erforderlich sind. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, seine Zugangsdaten geheim zu halten und sein Passwort in regelmässigen Abständen zu ändern.

Der Kunde muss Dritte, welche ein Login für die Software erhalten, über die vorliegenden Nutzungsbedingungen informieren. Insbesondere muss er sie darüber informieren, dass die Pflichten des Kunden gemäss dieser Ziffer gleichermassen auch für zugriffsberechtigte Dritte gelten.

10. Entgelt

Der Kunde verpflichtet sich, der Gesellschaft das gemäss dem ausgewählten Abonnement und dem aktuellem Leistungsbeschrieb geschuldete Entgelt zzgl. MWST zu bezahlen. Sofern nicht schriftlich abweichend vereinbart, ist das Entgelt jeweils im Voraus zu bezahlen.

Die Rechnung wird dem Kunden per E-Mail an die im Benutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse zugestellt. Sofern nicht schriftlich abweichend vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage.

Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, jederzeit durch Mitteilung an den Kunden eine Anpassung des Entgelts und/oder der Leistungsbeschreibung für die bestellten Produkte vorzunehmen. Gründe dafür sind insbesondere der technische Fortschritt und die Weiterentwicklung der Software. Will der Kunde den Vertrag nicht zu den geänderten Konditionen fortführen, ist dieser zur ausserordentlichen Kündigung des Vertrags mit einer Frist von 10 Tagen zum Änderungszeitpunkt berechtigt.

Gerät der Kunde mit der Zahlung des Entgelts in Verzug, ist die Gesellschaft berechtigt, den Zugang zur Software sowie zu sonstigen Leistungen der Gesellschaft vorübergehend zu sperren. Das Entgelt bleibt auch während der Sperrung vollumfänglich geschuldet.

11. Gewährleistung, Haftung

Die Gesellschaft leistet für die Funktions- und Betriebsbereitschaft der Software ausschliesslich Gewähr nach den Bestimmungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen.

Eine Gewährleistung der Gesellschaft für die Funktions- und Betriebsbereitschaft für Dienstleistungen und Software-Bestandteile von Drittanbietern wird hiermit vollumfänglich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die Gesellschaft schliesst hiermit jegliche Gewährleistung und Haftung gegenüber dem Kunden sowie gegenüber Dritten für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten und ausservertraglichen Pflichten vollumfänglich aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Haftungsausschluss bezieht sich insbesondere auf Vermögensschäden. Dieser Ausschluss gilt auch für Fahrlässigkeit sowie für

Schäden, die direkt oder indirekt durch die Nutzung der Software entstehen, wie entgangener Gewinn, Bussen, Datenverlust oder Schadenersatzansprüche Dritter gegenüber dem Kunden. Die Gesellschaft schliesst insbesondere jegliche Gewährleistung und Haftung aus für Schäden und Verantwortlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Buchhaltung des Kunden oder durch das Übermitteln von Zahlungsaufträgen über die Software entstanden sind.

Die Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Ausschluss gilt auch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

In jedem Fall ist ein allfälliger Gewährleistungs- oder Haftungsanspruch des Kunden auf das vom Kunden an die Gesellschaft bezahlte Entgelt innerhalb der letzten zwölf Monate vor Entstehung des Anspruchs beschränkt.

Der Kunde ist verpflichtet, die Gesellschaft von allen Ansprüchen Dritter vollständig schadlos zu halten und der Gesellschaft sämtliche Kosten (inklusive der Kosten für eine angemessene anwaltliche Rechtsvertretung) zu ersetzen, wenn die Gesellschaft wegen Daten des Kunden in Anspruch genommen wird (z.B. weil die gespeicherten Daten des Kunden rechtswidrig sind oder Rechte Dritter verletzen).

12. Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag beginnt mit der kostenpflichtigen Registrierung der Software durch den Kunden.

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das ausgewählte Abonnement (Monatsabo, Jahresabo, etc.) wird automatisch um eine weitere Rechnungsperiode verlängert, solange das Vertragsverhältnis nicht gemäss den Bestimmungen dieser Ziffer gekündigt wird.

Die Gesellschaft und der Kunde sind berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zu kündigen. Während der Testphase ist der Vertrag jederzeit per sofort kündbar.

Der Kunde muss die Kündigung in seinem Benutzerkonto vornehmen. Im Anschluss an die Kündigung erhält der Kunde von der Gesellschaft eine Kündigungs-Bestätigung per E-Mail. Mit der Wirksamkeit der Kündigung wird der Zugang zur Software für den Kunden sowie für sämtliche zugriffsberechtigte Dritte gesperrt.

Die sofortige Auflösung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund zur sofortigen Auflösung dieses Vertrags liegt für die Gesellschaft insbesondere vor, wenn:

- (i) der Kunde mit den Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag in Verzug gerät und er unter Ansetzung einer angemessenen Nachfrist mit Androhung der Vertragsauflösung erfolglos gemahnt wurde;
- (ii) der Kunde die Software nicht zum bestimmungsgemässen Zweck verwendet; oder
- (iii) der Kunde in erheblicher Weise gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen oder andere vertragliche oder gesetzliche Bestimmungen verstösst.

13. Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen unter diesem Vertrag sind schriftlich oder per E-Mail an die im Benutzerkonto des Kunden bzw. auf der Website der Gesellschaft aufgeführten Adressen zu richten, soweit die Nutzungsbedingungen nicht etwas anderes bestimmen.

14. Datenschutz

Der Kunde erklärt, dass er die Datenschutzerklärung der Gesellschaft, welche in ihrer aktuellen Fassung auf der Website der Gesellschaft aufgeschaltet ist, zur Kenntnis genommen hat.

Die Daten des Kunden werden in der Schweiz gespeichert. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass betriebliche Tätigkeiten der Gesellschaft sowie Zugriffe auf die Software auch aus dem Ausland erfolgen können.

15. Geheimhaltung

Die Gesellschaft nimmt zur Kenntnis, dass der Kunde, allenfalls gesetzlichen Berufsgeheimnissen sowie beruflichen Standesregeln unterstellt ist und deshalb sämtliche Kundendaten (insb. Informationen über Klientinnen und Klienten des Kunden), welche vom Kunden der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, entsprechend zu schützen sind.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, alle die ihr im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen des Kunden strikte vertraulich zu behandeln und nach Massgabe der anwendbaren gesetzlichen Berufsgeheimnisse und standesrechtlichen Vorgaben zu schützen.

Insbesondere stellt die Gesellschaft sicher, dass Kundendaten (insb. Daten über Klientinnen und Klienten des Kunden sowie Geschäftszahlen der Firma des Kunden) nur von der Support- und Entwicklungsabteilung der Gesellschaft eingesehen werden können («Chinese Walls») und solche Daten von der Gesellschaft ausschliesslich zu Wartungs- und Fehlerbehebungs Zwecken bearbeitet werden.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, Kundendaten ohne schriftliche Ermächtigung des Kunden nicht an Dritte weiterzugeben. Nicht als Dritte gelten Hilfspersonen und sonstige Beauftragte der Gesellschaft, welche der gleichen Geheimhaltungspflicht unterliegen wie die Gesellschaft selbst. Die Gesellschaft verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, ihm jederzeit Auskunft über die Weitergabe seiner Daten zu erteilen. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung der Gesellschaft verwiesen (Ziff. 14).

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig sein oder ungültig werden, so sind dadurch alle übrigen Bestimmungen dieses Vertrags in ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist in gegenseitiger Absprache unter den Parteien, oder nötigenfalls durch das Gericht, durch eine andere, in Form und Inhalt gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

17. Änderungen

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen vorzunehmen. Diese werden zum Vertragsbestandteil, sofern der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme widerspricht.

Die jeweils aktuelle Fassung der Nutzungsbedingungen ist auf der Website der Gesellschaft aufgeschaltet.

18. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt materiellem schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die Gerichte am Sitz der Gesellschaft ausschliesslich zuständig.

Livgo AG

Bern, 16. April 2026